



Informationen zum neunjährigen Gymnasium für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten neuer Schülerinnen und Schüler

Grundlagen

Zum 01. August 2018 trat das vom Bayerischen Landtag verabschiedete „Gesetz zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern“ in Kraft. Mit der Einführung der neunjährigen Lernzeit antwortet das bayerische Gymnasium auf gesellschaftliche, pädagogische und bildungspolitische Entwicklungen. In seiner achtjährigen Form hat das bayerische Gymnasium den gymnasialen Qualitätsanspruch bewahrt, jedoch haben neue Herausforderungen – wie z. B. die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche oder die gestiegene Bedeutung der politischen Bildung – eine Weiterentwicklung des Gymnasiums notwendig gemacht. Das zusätzliche Schuljahr im neuen neunjährigen Gymnasium bietet nun die Voraussetzung, um auf diese Herausforderungen inhaltlich wie pädagogisch angemessen zu reagieren und die Qualität gymnasialer Bildung im 21. Jahrhundert zu steigern. Im Fachunterricht soll die zusätzliche Lernzeit einerseits für Vertiefung und zusätzliche Wiederholung, andererseits auch zur Behandlung zusätzlicher, d. h. neu aufzunehmender Inhalte im Sinne eines vertieften Kompetenzerwerbs genutzt werden. Der LehrplanPLUS für das neunjährige Gymnasium trägt diesen Ansprüchen in besonderem Maße Rechnung. Mit der Möglichkeit, die Lernzeit individuell auf acht Jahre zu verkürzen („Individuelle Lernzeitverkürzung“), wird zudem eine gänzlich neue Form der individuellen Förderung geschaffen, die der Verschiedenheit der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Rechnung trägt. Die Einführung des neuen Gymnasiums ist somit nicht mit einer Rückkehr zum „alten G9“ gleichzusetzen. Im Folgenden möchten wir Ihnen Antworten auf einige Fragen geben, die in Zusammenhang mit der Entscheidung zum Übertritt an das Gymnasium häufig gestellt werden.

1. Was ist das Ziel des bayerischen Gymnasiums?

Das bayerische Gymnasium ist der direkte Weg zur Allgemeinen Hochschulreife; die Schülerinnen und Schüler erwerben hierbei eine breite, vertiefte Allgemeinbildung. Als verantwortungsbewusste, reflexionsfähige junge Persönlichkeiten sind sie am Ende des gymnasialen Bildungsgangs fähig, ein Hochschulstudium bzw. eine berufliche Ausbildung aufzunehmen. Voraussetzung für diese allgemeine Studierfähigkeit ist ein hohes Qualitäts- und Anforderungsniveau. Ausschlaggebend für die Entscheidung zum Besuch eines Gymnasiums ist daher auch künftig allein die Eignung eines Kindes. Ein Gymnasium besuchen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Begabung, ihres breiten Interesses, ihrer Leistungsbereitschaft und ihres Leistungsvermögens in der Lage sind, die Kompetenzen aufzubauen, die sie später für ein Studium und für verantwortungsvolle berufliche Aufgaben benötigen.

2. Ergeben sich durch die Einführung des neuen bayerischen Gymnasiums Änderungen beim Übertritt bzw. Probeunterricht?

Die bisherigen Regelungen zu Übertritt und Probeunterricht gelten unverändert weiter. Für den Übertritt aus der Jgst. 4 einer (staatlichen oder staatlich anerkannten) Grundschule an das Gymnasium ist im Übertrittszeugnis eine Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht von mindestens 2,33 erforderlich. Durch einen erfolgreich absolvierten Probeunterricht (d. h.

wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wird) kann ebenfalls die Eignung festgestellt werden. Wird der Probeunterricht nicht bestanden, können Schülerinnen und Schüler dennoch in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums (bzw. der Realschule) übertreten, wenn die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Probeunterricht mindestens in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben.

3. Wie ist das neue bayerische Gymnasium aufgebaut?

Das neue Gymnasium umfasst künftig die Jahrgangsstufen 5 bis 13. Es gliedert sich in die Unterstufe (Jgst. 5-7), die Mittelstufe (Jgst. 8- 10), an deren Ende der Mittlere Schulabschluss verliehen wird, und die Oberstufe (Jgst. 11-13). Diese setzt sich aus der Einführungsphase („neue“ Jgst. 11) und der zweijährigen Profil- und Leistungsstufe („Q12/13“), an deren Ende die Abiturprüfungen stehen, zusammen.

4. Welche Ausbildungsrichtungen gibt es am neuen bayerischen Gymnasium?

Auch am neuen bayerischen Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler ab Jgst. 8 durch die Wahl einer Ausbildungsrichtung einen begabungs- und interessensgerechten Schwerpunkt setzen. Am JAS-Gymnasium gibt es das

- Naturwissenschaftlich-technologische Gymnasium (Profilsetzung in Chemie, Physik und Informatik) und das
- Sprachliche Gymnasium (mit Latein oder Französisch als zweiter und Spanisch als dritter Fremdsprache).

Die Stundentafeln für die einzelnen Ausbildungsrichtungen finden sich auf der Homepage des Kultusministeriums.

5. Welche Fremdsprachen werden am neuen bayerischen Gymnasium angeboten – und ab welcher Jahrgangsstufe?

Auch am neuen bayerischen Gymnasium werden mindestens zwei Fremdsprachen verpflichtend erlernt. Wie bisher setzt auch am neuen bayerischen Gymnasium die erste Fremdsprache in Jgst. 5 ein. Am JAS-Gymnasium ist das Englisch oder Latein. Und in Jgst. 6 folgt die zweite Fremdsprache (Latein oder Französisch mit Englisch als erster Fremdsprache oder Englisch bei Latein als erster Fremdsprache). Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler am JAS-Gymnasium Spanisch im Sprachlichen Gymnasium bei Wahl dieser Ausbildungsrichtung ab Jgst. 8 als weitere Fremdsprache erlernen. Ab der Jgst. 11 kann die erste oder zweite Fremdsprache durch eine sog. spätbeginnende Fremdsprache Spanisch ersetzt werden. Der Unterricht in der spätbeginnenden Fremdsprache umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Es kann die mündliche Abiturprüfung abgelegt werden.

6. Was ist die „Individuelle Lernzeitverkürzung“?

Das bayerische Gymnasium ist zwar grundsätzlich auf neun Jahre ausgelegt. Als besonderes Angebot wird es aber den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die Lernzeit bis zum Abitur durch das „Auslassen“ der Jahrgangsstufe 11 individuell zu verkürzen („Überholspur“). Zur Vorbereitung auf diese „Individuelle Lernzeitverkürzung“ werden die Schülerinnen und Schüler durch ein Förder- und Begleitangebot in der Mittelstufe von der Schule gezielt informiert, beraten und unterstützt.

7. Wie viel Unterricht wird in den einzelnen Jahrgangsstufen erteilt?

Wie viele Unterrichtsstunden in den einzelnen Jahrgangsstufen jeweils vorgesehen sind, ist in der sog. „Stundentafel“ des Gymnasiums festgelegt. Insgesamt belegen die Schülerinnen und Schüler im neuen Gymnasium durch das zusätzliche Schuljahr 19,5 Wochenstunden mehr als im achtjährigen Gymnasium. Somit ergibt sich folgende Stundenzahl für den Pflichtunterricht in den Jahrgangsstufen 5-11:

Jahrgangsstufe		5	6	7	8	9	10	11
		30WS	30WS	30WS	30WS	32,5WS	34WS	35WS
Grundlagenfächer	Deutsch	5+I	4	4	4	3(T)	3	3
	1. Fremdsprache	5	4(T)	4	3	3+I	3	3
	2. Fremdsprache		4(T)	4	4	3	3	3
	Mathematik	4	4	4	3	4	3+I	3
nur SG	3. Fremdsprache				4	4(T)	3	3
Naturwissenschaften/ Informatik Zusatz/Profil NTG	Physik				2+P	2+P	2+P	2+P
	Chemie	3	3	2	2+P	2+P	2+P 3 (SG)	2
	Biologie				2	2	2	
	Informatik					2	2	2
Gesellschaftswissenschaften/ histor. -polit. Bildung/ Werte- erziehung	Geschichte/Politik und Gesellschaft		2/0	2/0	2/0	2/0	1/1	2/1
	Geographie	2		2			2	2
	Wirtschaft u. Recht						2	2
	Religionslehre/Ethik	2	2	2	2	2	2	2
	Kunst/Musik	2/2	2/2	2/2	1/1	1/1	1/1	2
	Sport	2+2D	2+1D	2	2	2	2	2
	Beruf. Orientierung					0,5		2

8. Gibt es auch im neuen bayerischen Gymnasium Nachmittagsunterricht?

Im Vergleich zum achtjährigen Gymnasium findet vor allem in der Unter- und Mittelstufe weniger verpflichtender Nachmittagsunterricht statt. In der gesamten Unterstufe sind maximal zwei Wochenstunden verpflichtender Nachmittagsunterricht (z. B. im Fach Sport) vorgesehen. Ab der Jahrgangsstufe 9 ist verpflichtender Nachmittagsunterricht die Regel.

9. Gibt es auch im neuen bayerischen Gymnasium Intensivierungsstunden?

Intensivierungsstunden stellen ein bewährtes Instrument der individuellen Förderung dar; sie werden daher auch im neuen bayerischen Gymnasium angeboten. Intensivierungsstunden dienen in besonderem Maße der Übung, Vertiefung und Wiederholung. Über die Verteilung dieser Stunden auf die Fächer und Jahrgangsstufen sowie die Ausgestaltung dieser Stunden entscheidet die Schule im Rahmen ihres jeweiligen Intensivierungskonzepts.

10. Gibt es auch im neunjährigen Gymnasium Ganztagsangebote?

Unser Angebot des offenen Ganztags kann auch im neuen Gymnasium in Anspruch genommen werden.

11. Werden neue Fächer eingeführt?

Der bewährte Fächerkanon des bayerischen Gymnasiums besteht auch im neuen Gymnasium fort. Allerdings wird im Zuge der gestiegenen Bedeutung der digitalen Bildung der Informatikunterricht ausgeweitet. Neu verankert werden zwei Module zur Studien- und Berufsorientierung in den Jahrgangsstufen 9 und 11. Wie schon in den Jahrgangsstufen 10 und 11 wird der Fächerverbund aus Geschichte und Sozialkunde aufgelöst. Damit kann das neue Leitfach der politischen Bildung Politik und Gesellschaft nicht nur als eigenständiges Abiturfach, sondern auch als vierstündiges Leistungsfach gewählt werden.

12. Wie wird die „neue“ Jahrgangsstufe 11 gestaltet?

Die Jahrgangsstufe 11 bildet im neunjährigen Gymnasium die Einführungsphase der Oberstufe und bereitet auf die zweijährige Profil- und Leistungsstufe vor, an deren Ende die Abiturprüfung abgelegt wird. Daher werden hier verstärkt vorwissenschaftliche Kompetenzen erworben; fächerübergreifendes bzw. projektorientiertes Arbeiten steht im Vordergrund. Die Jahrgangsstufe 11 bietet ferner Raum für eine Stärkung der digitalen und politischen Bildung. Das Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar) findet künftig in dieser Jahrgangsstufe statt und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Zeit nach dem Abitur vor. Auch die Teilnahme an Begabtenförderungsangeboten bietet sich in dieser Jahrgangsstufe an. All dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der jungen Erwachsenen auf ihrem Weg in die Qualifikationsphase und zum Abitur. Auch eine Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland (ggf. unter Inanspruchnahme der Zusatzmodule der Individuellen Lernzeitverkürzung im Vorfeld) ist während der Jahrgangsstufe 11 möglich.

13. Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Profil- und Leistungsstufe der Oberstufe, d. h. die beiden Jahrgangsstufen vor dem Abitur?

Die Lernzeitdauer am Gymnasium hat auf die Gestaltung der Profil- und Leistungsstufe der Oberstufe keinen Einfluss. Deshalb ist mit dem neuen bayerischen Gymnasium auch keine Rückkehr zur Oberstufe des „alten G9“ verbunden. Dennoch wird die derzeitige Qualifikationsphase im Rahmen der Bestimmungen der Kultusministerkonferenz (KMK) weiterentwickelt. Dabei werden die individuellen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler bei der Fächerbelegung im Sinne einer Profilbildung in einem Leistungsfach und einem Vertiefungskurs stärker berücksichtigt werden können als bisher. Auch das Wissenschaftspropädeutische Seminar (W-Seminar) wird es weiterhin geben.

14. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Allgemeine Informationen zum bayerischen Gymnasium wie auch zum Thema „Übertritt“ finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums unter:

<https://www.km.bayern.de>

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage (www.ias-gymnasium.de). Sie können sich aber auch direkt an uns wenden.

Die Schulleitung des Johann-Andreas-Schmeller-Gymnasiums Nabburg